



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Annette Karl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Harald Güller, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl SPD**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

**hier: Erhöhung des bayerischen Anteils an der regionalen  
Wirtschaftsförderung  
(Kap. 07 04 TG 72 Tit. 892 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 04 TG 72 wird im Tit. 892 72 „Zuschüsse an private Unternehmen“ zur landeseigenen Regionalförderung die Verpflichtungsermächtigung 2014 von 75.000,0 Tsd. Euro um 13.500 Tsd. Euro auf 88.500 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Laut Bericht des Wirtschaftsministeriums vom 3. Februar 2014 betrug der Anteil Bayerns an den regulären EFRE-Mitteln in der auslaufenden Periode 2007 bis 2013 rund 492 Mio. Euro. Hinzu kam eine Sonderzuweisung von rund 84 Mio. Euro für die bayerischen Grenzregionen, so dass die Mittelausstattung des auslaufenden Programms insgesamt rund 576 Mio. Euro betrug. Das ergibt einen Mittelrückgang in der neuen Periode 2014 bis 2020 von 81,3 Mio. Euro. Das ist eine 14-prozentige Mittelkürzung für die strukturschwachen Regionen.

Wenn Staatsministerin Aigner ankündigt (Zitat PM 21. Januar 2014), „Wir werden die Mittel in den kommenden Jahren zielgerichtet gerade für den strukturschwachen Raum einsetzen. So werden im neuen Programm 60 Prozent der Mittel auf die schwächer entwickelten, ländlichen Regionen Bayerns konzentriert. Dort leben 30 Prozent der bayerischen Bevölkerung. Mit dieser Mittelkonzentration geben wir auch dem zukünftigen EFRE-Programm eine klare strukturpolitische Handschrift.“, so ist dies nur eine Bestätigung der Prioritäten der letzten Förderperiode. Außerdem ist als neues Fördergebiet noch die Planungsregion München hinzugekommen.

Dies bedeutet, dass in den strukturschwachen Grenzgebieten entgegen allen Ankündigungen deutlich weniger Mittel (81,3 Mio. Euro für 2014 – 2020) zur regionalen Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen werden, weil ein deutlich kleinerer „Kuchen“ an deutlich mehr „Esser“ verteilt werden muss. Damit werden sich die regionalen Disparitäten weiter verschärfen, u.E. eine klare Gefährdung des Verfassungsauftrags nach Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

Deshalb müssen die wegfallenden EU-Mittel durch bayerische Gelder ausgeglichen werden.